

# Amtsblatt



für die Gemeinde Löwenberger Land

16. Dezember 2020 Herausgeber: Gemeinde Löwenberger Land – Der Bürgermeister

Nr. 12 | 30. Jahrgang | Woche 51



**Weihnachtsstimmung**

## Inhaltsverzeichnis

### 1. Amtliche Bekanntmachungen

- Mitteilungen aus der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land
  - Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 25.11.2020 .....Seite 3
- Mitteilungen aus der Sitzung der Gemeindevertretung
  - Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 08.12.2020 .....Seite 3
  - Wirtschaftsplan des Kommunalen Ver- und Entsorgungsbetriebes der Gemeinde Löwenberger Land für das Wirtschaftsjahr 2021 .....Seite 3
  - Satzung zur 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Löwenberger Land über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung und von Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse (Schmutzwasserabgabensatzung) vom 04.12.2013 zum 01.01.2021 .....Seite 4
- Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer A und Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2021 für die Gemeinde Löwenberger Land .....Seite 5

### 2. Mitteilung des Kommunalen Ver- und Entsorgungsbetriebes Löwenberger Land

- Bekanntgabe Telefonnummer für Havarien und sonstige Störanfälle .....Seite 6
- Tourenplan der mobilen Fäkalienentsorgung für den Monat Januar 2021 .....Seite 6

### 3. Informationen der Schule, Kindertageseinrichtungen und Jugendclubs der Gemeinde Löwenberger Land

- Neues aus der Clubszene .....Seite 7

## 1. Amtliche Bekanntmachungen

### In der Sitzung des Hauptausschusses am 25.11.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss-Nr.: 1HA/20

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land beschloss die Übertragung seiner Vergabezuständigkeit auf den Bürgermeister der Gemeinde gemäß § 7 Absatz 3 in Verbindung mit § 2 Absatz 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Löwenberger Land vom 20.11.2018 befristet bis zum 30.06.2021.

#### Beschluss-Nr.: 2HA/20

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land beschloss für das Bauvorhaben „Ausbau Friedrichsthaler Weg freie Strecke“ dem Bieter Matthäi Bauunternehmen GmbH & Co. KG Oranienburg den Zuschlag für die angebotenen Gesamtleistungen zu erteilen.

### In der Sitzung der Gemeindevertretung am 08.12.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss-Nr.: 73/20

Wirtschaftsplan des Kommunalen Ver- und Entsorgungsbetriebes der Gemeinde Löwenberger Land für das Wirtschaftsjahr 2021

## Wirtschaftsplan des Kommunalen Ver- und Entsorgungsbetriebes der Gemeinde Löwenberger Land

### Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 08.12.2020 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 festgestellt:

#### 1 Es betragen

##### 1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	2.698.050 €
die Aufwendungen	2.698.050 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	0 €

##### 1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	483.268 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	881.000 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	55.500 €

#### 2 Es werden festgesetzt

**2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf** 0 €

**2.2 der Gesamtbetrag  
der Verpflichtungsermächtigungen auf** 0 €

Löwenberger Land, 09.12.2020

Bernd-Christian Schneck  
Bürgermeister

Hinweis zur Einsichtnahme in den Wirtschaftsplan des Kommunalen Ver- und Entsorgungsbetriebes Löwenberger Land:

Der Wirtschaftsplan des Kommunalen Ver- und Entsorgungsbetriebes Löwenberger Land für das Wirtschaftsjahr 2021 liegt zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten im Büro des Kommunalen Ver- und Entsorgungsbetriebes Löwenberger Land, Pappelhof 1, Ortsteil Grüneberg, 16775 Löwenberger Land, aus.

#### Beschluss-Nr.: 74/20

Satzung zur 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Löwenberger Land über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung und von Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse (Schmutzwasserabgabensatzung) vom 04.12.2013

**1. Amtliche Bekanntmachungen**

**Satzung zur 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Löwenberger Land über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung und von Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse (Schmutzwasserabgabensatzung) vom 04.12.2013**

Aufgrund der §§ 3 und 93 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVB. I. S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) in Verbindung mit § 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) vom 26.03.2009 (GVBl. II/09, [Nr. 11], S. 150) und der Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19 Nr. 36) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land in ihrer Sitzung am 08.12.2020 die Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung und von Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse der Gemeinde Löwenberger Land beschlossen:

Die Schmutzwasserabgabensatzung der Gemeinde Löwenberger Land vom 04.12.2013 incl. der 1. Änderung vom 02.12.2015 und der 2. Änderung vom 29.11.2016 wird wie folgt geändert:

**3. Abschnitt  
Benutzungsgebühren**

Änderung des § 9 – Verbrauchsgebühren, Gebührensätze –

**§ 9  
Verbrauchsgebühren  
Gebührensätze**

- (1) Die Schmutzwassergebühr für die zentrale Schmutzentsorgung beträgt pro m³ angefallenes (§ 16 Abs. 1) Schmutzwasser
  - a) Für Anschlussnehmer, für deren Grundstück bis einschließlich 31.12.2013 nachweislich ein Anschlussbeitrag festgesetzt und bezahlt wurde, beträgt die Verbrauchsgebühr Euro 2,71  
Diese gesonderte Verbrauchsgebühr wird individuell, jeweils für die Zeit der erlössteigernden Auflösung der Anschlussbeiträge, gewährt. Nach Beendigung dieser Auflösungsfrist erfolgt eine Umgruppierung – § 9 Abs.1 b.
  - b) Für Anschlussnehmer, für deren Grundstück bis einschließlich 31.12.2013 kein Anschlussbeitrag festgesetzt oder für das dieser Beitrag nicht gezahlt wurde sowie für Anschlussnehmer die erst nach dem 31.12.2013 einen Anschluss erhalten, beträgt die Verbrauchsgebühr Euro 3,64
- (2) Die Schmutzwassergebühr für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung aus abflusslosen Sammelgruben beträgt pro m³ Schmutzwasser
 

bei vorhandenen Absaugstutzen an der Grundstücksgrenze zur öffentlichen Straße	Euro	3,94
Zuschlag für Saugschlauchlängen von 0 bis 12 Metern	Euro	0,42
Zuschlag für Saugschlauchlängen ab 12 bis 24 Metern	Euro	0,76
Zuschlag für Saugschlauchlängen über 24 Metern	Euro	1,10
- (3) Die Gesamtschmutzwassergebühr für die Entsorgung des Schmutzwassers aus abflusslosen Sammelgruben für nicht an das öffentliche Trink-

- wassernetz angeschlossene Grundstücke, die keine vom KVE genehmigte Zähleinrichtung haben, beträgt pro m³ tatsächlich abtransportierten Schmutzwasser Euro 10,10
- Zuschlag für Saugschlauchlängen von 0 bis 12 Metern Euro 0,42
- Zuschlag für Saugschlauchlängen ab 12 bis 24 Metern Euro 0,76
- Zuschlag für Saugschlauchlängen über 24 Metern Euro 1,10
- (4) Unsere Kunden der mobilen Fäkalabfuhr haben mit der Herstellung eines Absaugstutzens an der Grundstücksgrenze zur öffentlichen Straße die Möglichkeit, die zukünftige Belastung der aufgeführten Zuschläge für Saugschlauchlängen lt. Punkt 2 und 3 entscheidend zu verringern. Da diese Baumaßnahme auch gleichzeitig zu einer Effektivierung unseres Abfuhrregimes führt, beteiligt sich der Eigenbetrieb an den Baukosten. Unsere Kunden erhalten für die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Ansaugstutzens einen pauschalen und einmaligen Zuschuss, der sich wie folgt staffelt
 

Zeitraum 01.01.2021 bis 30.06.2021	Euro	50,00
Zeitraum 01.07.2021 bis 30.09.2021	Euro	35,00

 Zur Verrechnung der befristeten Kostenbeteiligung teilen sie uns bitte die Fertigstellung Inbetriebnahme schriftlich mit.
- (5) Der Gebührensatz für den nicht separierten Klärschlamm aus genehmigten Kleinkläranlage beträgt pro abgefahrenem m³ nicht separierten Klärschlamm Euro 12,50.
- (6) Zusätzlicher Transportzuschlag
 

Gemäß § 15 Abs. 3 der Schmutzwasserentsorgungssatzung der Gemeinde Löwenberger Land ist ein Tourenplanrhythmus von 4 Wochen festgesetzt. Gebührenpflichtige, die die Abfuhr von Schmutzwasser oder Schlamm außerhalb dieses Tourenplans verlangen, müssen einen zusätzlichen Transportzuschlag als pauschalierte Gebühr für Mehraufwendungen zahlen.

Dieser Zuschlag wird pro zusätzlicher Fahrt und angeforderter Einsatzzeit in folgender Staffelung erhoben:

innerhalb der regulären Arbeitszeit von Montag bis Freitag pro zusätzlicher Fahrt	Euro	23,00
außerhalb der regulären Arbeitszeit von Montag bis Freitag pro zusätzlicher Fahrt	Euro	23,00 zuzügl. 50 % Zuschlag
außerhalb der regulären Arbeitszeit an den Samstagen pro zusätzlicher Fahrt	Euro	23,00 zuzügl. 100 % Zuschlag

## 1. Amtliche Bekanntmachungen

außerhalb der regulären Arbeitszeit  
an den Sonntagen pro zusätzlicher Fahrt

Euro	23,00
zuzügl. 200 % Zuschlag	

außerhalb der regulären Arbeitszeit  
an den Feiertagen pro zusätzlicher Fahrt

Euro	23,00
zuzügl. 300 % Zuschlag	

Diese 3. Änderung zur Schmutzwasserabgabensatzung der Gemeinde Löwenberger Land vom 08.12.2020 tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.

*Löwenberger Land, 09.12.2020*

*Bernd-Christian Schneck  
Bürgermeister*

## Festsetzung der Grundsteuer A und Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2021 für die Gemeinde Löwenberger Land

### 1. Steuerfestsetzung

Die Hebesätze der Grundsteuern bleiben laut Hebesatzsatzung vom 14.09.2016 unverändert im Kalenderjahr 2021 bestehen und werden gemäß der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2021 in der genannten Höhe festgesetzt.

Demnach wird die Grundsteuer mit 260 v. H. für die Grundsteuer A und 370 v. H. für die Grundsteuer B festgesetzt.

Die Hebesätze sind damit gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten.

In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes ein erneuter Grundsteuerbescheid.

### 2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten zugestellten Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntgabe ergaben, auf das hier angegebenen Konto unter Angabe des Buchungszeichens zu überweisen oder einzuzahlen.

Gemeinde Löwenberger Land  
Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam  
IBAN DE94160500003751084117  
BIC WELADED1PMB

Soweit ein SEPA Lastschriftmandat erteilt ist, werden die Steuern zu den angegebenen Fälligkeiten vom Konto des Steuerpflichtigen abgebucht.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

### 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Löwenberger Land, Alte Schulstraße 5, OT Löwenberg, 16775 Löwenberger Land einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, ist dies Ihnen zuzurechnen.

Auch wenn gegen den Bescheid Widerspruch erhoben wird, ist der Betrag fristgemäß zu entrichten. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung).

Die Einlegung des Widerspruchs in elektronischer Form ist aus technischen und organisatorischen Gründen nicht möglich.

*Löwenberger Land, den 01.12.2020*

*Bernd-Christian Schneck  
Bürgermeister*



**Was Weihnachten ist, haben wir fast vergessen,  
Weihnachten ist mehr als ein festliches Essen,  
Weihnachten ist mehr als lärmern und kaufen  
und durch neonbeleuchtete Straßen laufen.**

**Weihnachten ist: Zeit für Kinder haben  
und auch für Fremde mal kleine Gaben.  
Weihnachten ist mehr als Geschenke schenken.  
Weihnachten ist: Mit dem Herzen denken.**

Allen Einwohnerinnen und Einwohnern wünschen wir ein besinnliches und geruhames Weihnachtsfest sowie ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2021

*Gemeinde Löwenberger Land*

*Ihr Bürgermeister  
Bernd-Christian Schneck*

## 2. Mitteilung des Kommunalen Ver- und Entsorgungsbetriebes Löwenberger Land

### Tourenplan mobile Fäkalienentsorgung aus abflusslosen Sammelgruben im Januar

#### 1. KW

01.01. Neujahr

#### 2. KW

04.01. Großmutz  
05.01. Hoppenrade, Klevesche Häuser  
06.01. Häsen, Neuhäsen  
07.01. Gutengermendorf, Häsen  
08.01. Gutengermendorf, Teschendorf, Falkenthal

#### 3. KW

11.01. Neuendorf, Grüneberg, Neulöwenberg  
12.01. Neuendorf, Liebenberg, Löwenberg  
13.01. Nassenheide  
14.01. Grieben  
15.01. Grieben

#### 4. KW

18.01. Grieben  
19.01. Linde  
20.01. Glambeck, Großmutz  
21.01. Großmutz  
22.01. Hoppenrade

#### 5. KW

25.01. Häsen, Klevesche Häuser  
26.01. Häsen, Neuhäsen  
27.01. Gutengermendorf  
28.01. Gutengermendorf, Teschendorf, Falkenthal  
29.01. Grüneberg, Neulöwenberg, Liebenberg, Löwenberg

*Änderungen behält sich der KVE vor. Diese werden in der Tagespresse bekanntgegeben.*

**Unsere Telefonnummer für Havarien und sonstige Störfälle:  
0173/2028684 – Bereich Schmutzwasser  
0172/3100757 – Bereich Trinkwasser**

#### IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE LÖWENBERGER LAND

**Herausgeber, Druck und Verlag:**  
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin,

**Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:**  
Der Bürgermeister der Gemeinde Löwenberger Land  
Alte Schulstraße 5, 16775 Löwenberg

Das Amtsblatt für die Gemeinde Löwenberger Land erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Die nächste Ausgabe erscheint am **27. Januar 2021**.  
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **15. Januar 2021**.

### 3. Informationen der Schule, Kindertageseinrichtungen und des Jugendclubs

#### Neues aus der Clubszene

Trotz aller Schwierigkeiten dieses Jahres möchten wir uns für die zahlreiche Teilnahme und auch Unterstützung unserer Teilnehmer und Kooperationspartner bedanken!

Das „Künste öffnen Welten“-Projekt geht in eine neue Runde und die Jugendclubs öffnen ab der ersten Kalenderwoche 2021 wieder.

*Clubszene Löwenberger Land*

